

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 25 (1899)  
**Heft:** 5

## Titelseiten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Illustriertes humoristisch-satirisches Wochenblatt.

Verantwortliche Redaktion: Jean Nützli.

Expedition: Rämistrasse 31.

Buchdruckerei Gebrüder Frank.

Erscheint jeden Samstag.

→ Abonnementsbedingungen. ←

Briefe und Gelder franko.

Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an. Franko für die Schweiz: Für 3 Monate Fr. 3, für 6 Monate Fr. 5. 50, für 12 Monate Fr. 10; für alle Staaten des Weltpostvereins: Für 6 Monate Fr. 7, für 12 Monate Fr. 13. 50. Einzelne Nummern 30 Cts. Nummern mit Farbendruckbild 50 Cts.

Inserate per kleingespaltene Petitzeile: Schweiz 30 Cts., Ausland 50 Cts. — Reclamen per Petitzeile 1 Fr. — Aufträge befördern alle Annoncen-Agenturen. — Verkauf in Paris: chez M<sup>me</sup> Lelong, Kiosque 10, Boul<sup>d</sup> des Capucins en face le »Grand Café«.

### — An den deutschen Reichstag. —

„Was nun die Schweiz anlangt, so berührt es mich sehr wenig angenehm, wenn ich höre, daß das große, mächtige Deutsche Reich nach dem Vorgange einer Schweiz richten soll. „Das Land, in dem sich Königs- und Frauenmörder frei herumtreiben können“, das wird wohl auch für die Zulassung oder Nichtzulassung der Jesuiten in das Deutsche Reich kein Beispiel sein dürfen.“

(Reichstags-Abgeordneter Lieber (Centrum) in seiner Rede vom 25. Januar 1899 im deutschen Reichstag.)



Bei Ehr' und Eid! Wer schmäh't uns da,  
Wer nennt ein Land von Mördern  
Die freie Schweiz? Den sollte ja  
Ein Tritt zur Hölle fördern!

Doch nein, zu seinesgleichen schickt  
Man nicht so schnell Herrn Lieber,  
Doch daß der deutsche Reichstag nicht,  
Daß Keiner seinen Hieber

Bur Abwehr dieser Schmähung schwenkt,  
Des deutschen Volkes Boten  
Mit Schweigen alle uns gekränkt —  
Das wirft sie zu den Coten!

Und wenn nicht tot — so schliefen sie  
Den Schlaf der Ungerechten,  
Sonst dürfte ja ein Lieber nie  
Das Land der Freiheit ächten.

Weil einer Kaiserin sanftes Blut  
Den heim'schen Grund gerötet,  
Speit man uns an mit Gall' und Wut? —  
Sie ward auch uns getötet!

Sie ward's von fremder Faust und rein  
Sind jedes Schweizers Hände:  
Wir spannten nur die Armbrust ein,  
Wenn sich ein Gefler fände.

Wir dürsten auch nicht jormentbrannt  
Heut' nach Herrn Liebers Blute,  
Nähm' wer ein Instrument zur Hand,  
So ist es eine Rute.

Ein Senn vom Gotthard — Weh und Ach! —  
Der thät' ihm für die Schlichte:  
Es wärd' der ganze Reichstag wach,  
Wenn der den Lieber frische!

Hermann Stegemann.